



Vereinsordnung des Tanzsportclubs Schwalbach am Taunus e.V.

Ergänzend zu seiner Satzung gibt sich der Tanzsportclub Schwalbach eine Vereinsordnung. Sie wird nach der entsprechenden Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 26.04.2024 durch die Vorstandsmitglieder schriftlich bekannt gegeben und im Vereinsraum ausgelegt.

1. Beiträge

- a) Für aktive erwachsene Mitglieder beträgt der monatliche Beitrag 18,00 €
- b) Studenten zahlen monatlich 15,00 €.
- c) Kinder und Jugendliche zahlen monatlich 15,00 €.
- d) Bei Geschwisterkindern zahlt nur das erste Kind 15,00 €, alle weiteren 10,00 €
- e) Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft) entrichten monatlich 4,00 €.
- f) Workshops und außerplanmäßige Kurse des Clubs werden zeitlich und finanziell mit dem Gesamtvorstand abgestimmt.
- g) Kann eine Tanzgruppe nicht kostendeckend angeboten werden, so kann im Gesamtvorstand hierfür ein Zusatzbeitrag festgelegt werden.

Die Beiträge werden vierteljährlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Neue Mitglieder zahlen beim Club-Eintritt eine Aufnahmegebühr von 10,00 € pro Person.

2. Tanztraining

Der Club gliedert sich in Tanzgruppen. Die Aktivitäten der Tanzgruppen werden in der Regel von einem Trainer geleitet. Der Vorstand lädt die Trainer der Tanzgruppen mindestens einmal jährlich zu einem Orientierungsgespräch ein.

Die Übungszeiten und eventuelle Workshops werden vom Vorstand beschlossen und allgemein bekannt gemacht.

Aushänge über Trainingsstunden, Geselligkeiten, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Clubraum müssen vom Vorstand genehmigt werden.

3. Versicherungsschutz für Mitglieder

Als ordentliches Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. besteht für alle Mitglieder des TSC Schwalbach e.V. eine Sportversicherung mit begrenzten Deckungssummen für alle Aktivitäten, die im Rahmen des TSC-Tanzangebotes von den Mitgliedern wahrgenommen werden.

4. Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Gegenstände zugunsten eines Vorstands- bzw. Vereinsmitglieds dürfen diese nicht teilnehmen.

5. Schlüsselvergabe und -nutzung

Die Schlüssel zum Clubraum werden vom Vorstand ausgegeben und registriert. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden; die Kosten für den Ersatz sind im Rahmen einer Sportversicherung bis zu 10.000 Euro abgedeckt. Darüber hinaus gehende Beträge trägt der Verlierende. Für jedes ausscheidende Vereinsmitglied besteht Herausgabepflicht in Bezug auf die Schlüssel und sonstige Gegenstände des Clubs.


6. Diskussionsverfahren

Wenn bei Diskussionen der Eindruck entsteht, dass alle Argumente ausgetauscht sind, kann jedes Mitglied den Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Wird er vom tagenden Gremium angenommen, können noch zwei Redner zum diskutierten Thema Stellung nehmen. Dann erfolgt die Endabstimmung zum anstehenden Punkt.

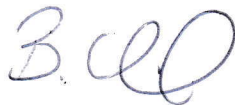
7. Schweigepflicht

Jedes Vorstandsmitglied verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung sensibler vereinsinterner Daten. Es ist jedoch zulässig, bei der jährlichen Mitgliederversammlung über die finanzielle Situation des Vereins zu berichten.

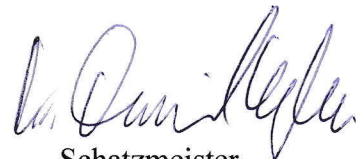
Schwalbach, den 26.04.2024



Vorsitzender
(Thomas Schlegel-Batton)



2. Vorsitzender
(Bernd Elschenbroich)



Schatzmeister
(Dr. Daniel Schramm)